

**Protokoll über die 3. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby**
(Wahlperiode 2023/2028)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20. November 2024
Sitzungsbeginn: 16:31 Uhr
Sitzungsende: 18:02 Uhr
Ort, Raum: Amt Haddeby, 24866 Busdorf, Panellenweg 5, Sitzungssaal *Haithabu*

Anwesenheit:

Verbandsvorsteher Karsten Stühmer	Gemeinde Schaalby
Stellv. Bürgermeister Rainer Hauksen	Stadt Schleswig
Bürgermeister Marlene Brammer	Gemeinde Borgwedel
Bürgermeister Kay-Michael Heil	Gemeinde Busdorf
Bürgermeister Ingo Masuhr	Gemeinde Dannewerk
Bürgermeister Thomas Wolff	Gemeinde Ellingstedt
Stellv. Bürgermeisterin Rotraut Rasch	Gemeinde Fahrdorf
Bürgermeisterin Gabriele Dunker-Ulbrich	Gemeinde Geltorf
Stellv. Bürgermeisterin Martina Süncksen	Gemeinde Idstedt
Bürgermeister Hartmut Bartels	Gemeinde Jübek
Bürgermeister Stefan Ploog	Gemeinde Kropp
Bürgermeisterin Sabine Willprecht	Gemeinde Lottorf
Bürgermeister Hans-Hermann Timm	Gemeinde Lürschau
Bürgermeister Matthias Hjordthuus	Gemeinde Nübel
Bürgermeisterin Petra Schulze	Gemeinde Schuby
Bürgermeister Wolfgang Schmitz	Gemeinde Selk
Bürgermeister Thorsten Hassel	Gemeinde Silberstedt
Bürgermeister Peter Matthiesen	Gemeinde Taarstedt
Bürgermeister Andreas Thiesen	Gemeinde Tolk
Bürgermeister Raoul Pählich	Gemeinde Treia
Bürgermeister Peter Hoffmann	Gemeinde Hollingstedt

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeister Nico Zarnekow	Gemeinde Hüsby
Bürgermeisterin Inke Räth	Gemeinde Neuberend

Gäste:

Amtsdirktorin Svenja Linscheid	Amt Südangeln
LVB Florian Kendler	Amt Arensharde
Amtsdirktor Ralf Feddersen	Amt Haddeby
Herr Burkhard Otzen	WiREG
Herr Michael Otten	WiREG

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Niklas Bode
Alexander Opitz
Melanie Pretzsch
Thorsten Ladewig

Stadt Schleswig
Stadt Schleswig
Stadt Schleswig
Stadt Schleswig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit; Verpflichtung Herr Hausen als Vertreter für die Stadt Schleswig
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-öffentlicher Teil-*
- 7 ~~Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022~~
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2025
- 9 Beratung und Beschlussfassung zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem WaBoV sowie dem Keis Schleswig-Flensburg bezüglich der Gewässerleitungen im IKG Schleswig-Schuby

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 10 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-nicht öffentlicher Teil-*
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung [REDACTED] für die Beratungs- und Planungsleistung bezüglich der Umlegung der Vorflutleitung im IKG Schleswig-Schuby
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des [REDACTED] für die Überwachung der Baustelle, der Vorflutleitung im IKG Schleswig-Schuby

- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung [REDACTED]
in Sachen Erweiterung des Gewerbegebiets
- 14 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage
- 15 Anfragen der Verbandsmitglieder im nicht-öffentlichen Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils
- 17 Schließung der Sitzung

(ö f f e n t l i c h)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit; Verpflichtung Herr Haulsen als Vertreter für die Stadt Schleswig

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, Verbandsvorsteher Karsten Stühmer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Stühmer informiert darüber, dass es in der Tagesordnung zwei orthographische Fehler gab, sowie dass zwei weitere TOP geändert werden mussten:

- Zum TOP 1 wurde die Verpflichtung von Herrn Haulsen hinzugefügt
- Beim TOP 7 kam es zu einem Zahlenfehler; es sollte Jahresabschluss 2022 und nicht Jahresabschluss 2023 heißen
- TOP 7 musste aufgrund eines internen Kommunikationsproblems von der Tagesordnung gestrichen werden. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden voraussichtlich beide in der nächsten Sitzung im Frühjahr 2025 behandelt
- Es kam zu einem Nummerierungsfehler bezüglich der letzten beiden TOPs, da die Nummer 15 versehentlich doppelt vergeben wurde. Der TOP *Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils* ist nun TOP 16. Unter TOP 17 wird die Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 21 Verbandsmitgliedern fest. Herr Haulsen, welcher die Stadt Schleswig in Vertretung für Herrn Dose vertritt, wird gemäß Verbandssatzung *durch Handschlag* verpflichtet. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 98,00 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit des letzten Protokolls wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21	---	---	---
(98,00 %)	---	---	---

TOP 3 Änderungsanträge

- Keine Änderungsanträge -

TOP 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 10 – 15 nicht öffentlich zu beraten. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte 10 - 15 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21	---	---	---
(98,00 %)	---	---	---

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers -öffentlicher Teil-

Der Verbandsvorsteher Stühmer hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum vom 29.04.2024 bis zum 20.11.2024, der dem Protokoll als *Anlage 1* beigefügt ist.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 2022

-gestrichen-

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2025

Verbandsvorsteher Stühmer führt kurz in das Thema ein und gibt das Wort sodann an Herrn Ladewig von der Stadt Schleswig. Herr Ladewig erläutert kurz die Haushaltssatzung sowie die Verbandsumlage und beantwortet einige Verständnisfragen.

Herr Schmitz von der Gemeinde Selk fragt, in welcher Größenordnung sich denn die Abweichungen zwischen den Haushalts-Soll-Zahlen und den Haushalts-Ist-Zahlen der vergangenen Jahre bewegten.

Herr Ladewig antwortete, dass bisher zu dieser Thematik noch keine gesonderte Übersicht erstellt wurde, die Haushalte und Jahresabschlüsse des IKG jedoch auf der Homepage regelmäßig veröffentlicht werden. Somit sei diese Information öffentlich zugänglich. Sollte Herr Schmitz jedoch Rückfragen zu den Haushalten und Jahresabschlüssen haben, könne er Herrn Ladewig jederzeit kontaktieren.

Herr Stühmer fragt, ob es noch weitere Fragen zu dem TOP gäbe. Es gibt keine Fragen. Herr Stühmer lässt über die Haushaltssatzung abstimmen. Sie wird einstimmig angenommen.

**Haushaltssatzung
Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
2025**

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	584.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	584.300 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	256.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	314.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	272.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	308.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 EUR

...

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 2.256 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig, 20.11.2024

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**
Der Verbandsvorsteher

Karsten Stühmer
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21 (98,00 %)	---	---	---

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem WaBoV sowie dem Keis Schleswig-Flensburg bezüglich der Gewässerleitungen im IKG Schleswig-Schuby

Der Vorstandsvorsteher Herr Stühmer gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt.
Herr Stühmer fragt nach, ob es Fragen gäbe.
Es gibt keine Fragen.
Herr Stühmer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.
Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21	---	---	---
(98,00 %)	---	---	---

Die öffentliche Sitzung wird um 17:00 Uhr beendet. Nach einer kurzen Pause wird die nicht öffentliche Sitzung um 17:01 Uhr fortgesetzt.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

TOP 16 Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht-öffentlichen Teils

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Stühmer bekannt, dass 3 Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst worden sind.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Der Vorstandsvorsteher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt um 18:02 Uhr die Sitzung.

Gez. Stühmer
-Verbandsvorsteher-

Gez. Bode
-Protokollführer-

Anlage 1

zu TOP 6 Verwaltungsbericht

–öffentlicher Teil–

Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste,

nach §11 der Geschäftsordnung für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen des Verwaltungsberichtes über wichtige Verwaltungsangelegenheiten.

Seit der letzten Verbandsversammlung am 29. April 2024 gibt es Folgendes zu berichten:

-
- Die **Umlegung der Vorflutleitung**, welche noch im Bericht vom April 2024 unter dem Titel „Gewässerleitung der WaBo“ lief, nahm im vergangenen halben Jahr konkrete Ausmaße an. Ein von uns beauftragtes Ingenieur-Büro erstellte einen umfangreichen Katalog, welcher die notwendigen Baumaßnahmen umfasste. Anhand dieses Kataloges wurde per Ausschreibungsverfahren nach einem geeigneten Bauunternehmen gesucht. Da der Kostenumfang des günstigsten Bauunternehmens etwa 40% über dem hierfür im Haushalt 2024 veranschlagten Budget lag, wurde eine Änderung des Haushalts 2024 in Form eines Nachtragshaushalts notwendig, welcher auf einer Sondersitzung der Verbandsversammlung im Oktober 2024 beschlossen wurde. Da es sich bei dieser Baumaßnahme nicht nur um eine Reparatur, sondern um eine notwendige Baumaßnahme im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebiets- und somit um eine handfeste Investition handelte, war es möglich, diese Maßnahme durch eine Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtragshaushalt zum Haushalt 2024 zu finanzieren. Das Bauunternehmen hat inzwischen den formellen Auftrag erhalten. Derzeit laufen Gespräche über den Zeitpunkt des konkreten Baubeginns. Es wird von einem Baubeginn innerhalb der nächsten drei Monate ausgegangen.

- Der Schaden an der Gewässerleitung im Jahr 2023, sowie die daraus resultierende Umlegung dieser Gewässerleitung (Vorflutleitung) macht eine **Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge** zwischen dem IKG Schleswig-Schuby und dem Wasser-Boden-Verband Schuby-Silberstedt, sowie zwischen dem IKG Schleswig-Schuby und dem Kreis Schleswig-Flensburg notwendig. Im Wesentlichen wird in diesem Vertrag festgehalten, dass der Zweckverband zukünftig für den Unterhalt benannter Gewässerleitungen zuständig ist. Außerdem beteiligt sich der Wasser-Boden-Verband mit etwa 18.000€ an den Kosten, welche durch die Umlegung der Vorflutleitung entstehen.
- Am 08.11.2024 wurde ein **Gewerbegrundstück** vom IKG Schleswig-Schuby an einen Gewerbetreibenden **verkauft**. Wir freuen uns über diesen Zuwachs im Gewerbegebiet Schleswig-Schuby und über die zeitnahe Schaffung neuer Arbeitsplätze!
- Die **Prüfung des Jahresabschlusses 2022** fiel insgesamt gut aus, es gab nur ein Detail, welches beanstandet wurde. Hier der Auszug aus dem Prüfbericht:

„Feststellung zur Finanzrechnung

Im Haushaltsjahr 2022 hatte der Zweckverband aufgrund eines rückabgewickelten Grundstücksge schäfts den ursprünglich vereinnahmten Kaufpreis von rd. 2,1 Mio. € auszuführen. Die notwendige Aus zahlung erfolgte durch Einzahlungsabsetzung bei den Konten „Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ und „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelte“. Beide Konten weisen vor diesem Hintergrund im Jahresabschluss 2022 ein negatives Ergebnis aus. Die im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Verrechnung des Auszahlungsbetrages mit den Einzahlungen der o.g. Konten verstößt gegen das im § 40 Abs. 3 GemHVO verankerte Bruttoprinzip. Danach dürfen Ein zahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden. Bei korrekter Abbildung des Geschäftsvorfalles in der Finanzrechnung wäre die notwendigerweise auszuweisende Auszahlung außerplanmäßig gewesen. Dies hätte formal einen Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich gemacht.“

- Das IKG verfügt nun über ein **Tagesgeldkonto** bei einer regional aktiven Bank. Hintergrund ist der Umstand, dass ein, mit der Zeit größerer werdender, Geldbetrag bisher auf einem Girokonto „geparkt“ wurde. Um zukünftig größere Zinsgewinne zu erzielen, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen.
- Die Prüfung in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsbüro und dem FD Finanzen der Stadt Schleswig ist in Sachen **Umsatzsteuer 2b** weit vorangeschritten.
- Im Oktober wurde ein Unternehmen beauftragt, die nicht verkauften **Flächen** im IKG zu **mähen**. Dieser Auftrag wurde am 23.10.24 ausgeführt. Die Kosten für die Ausführung dieses Auftrags belaufen sich auf 1.264,97€.

- Wir haben ein Unternehmen mit der **Reinigung der Gehwege** im IKG beauftragt. Durchführung erfolgte in der 46. KW.
- Wir planen, das **Bauschild im IKG abreißen** zu lassen, da es bereits stark beschädigt ist, was zu einer eher schlechten Außenwahrnehmung führt. Des Weiteren planen wir ein kleineres, neues Info-Schild aufzustellen, da für ein großes Schild nicht mehr der Bedarf besteht.

Daneben dokumentieren die nachfolgend von uns abzuarbeitenden Tagesordnungspunkte und Vorlagen den Stand der Dinge, dem ich an dieser Stelle nicht weiter vorgreifen möchte.

gez. Karsten Stühmer

Verbandsvorsteher